

Förderantrag

Ankauf von Zweckbindungen für Schutzsuchende

Bewilligungsbehörde

Datum Förderantrag

Antragstellende Person(en)

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Kommune

Bevollmächtigte Person/Firma

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Ermittlung Festbetragszuschuss (Nummer 6.2.4 RL MoWo NRW 2023)

Die Förderung erfolgt als einmaliger Festbetragszuschuss.

Zur Berechnung der Zuschusshöhe wird der Pauschalbetrag je Quadratmeter Wohnfläche mit der Wohnfläche der geförderten Wohnungen und der Monatsanzahl der Zweckbindung multipliziert:

Festbetragszuschuss: × × =
Pauschalbetrag¹ Wohnfläche in m² Monatsanzahl

¹ Gemäß 6.2.4 der RL MoWo NRW 2023 gelten folgende Pauschalbeträge pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat für die Dauer der Zweckbindung:
– Mietniveau 4+: (Düsseldorf, Bonn, Münster, Köln): 3,00 Euro
– Mietniveau 4: 2,00 Euro
– Mietniveau 1–3: 1,00 Euro

1. Angaben zum Förderobjekt

	gesamtes Objekt	Förderung
Anzahl der Wohnungen		
Gesamtwohnfläche der Wohnungen in m ²		

2. Angaben zu den zu fördernden Wohnungen

laufende Nummer	Dauer der Zweckbindung (in Monaten)	Lage im Gebäude	Größe in m ²	Anzahl Zimmer	Aufzug	Gäste-toilette
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						

Die aufgeführten Wohnungen sind oder werden innerhalb von 3 Monaten nach Erteilung der Förderzusage frei.

Die aufgeführten Wohnungen unterliegen keinen Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir, der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

1. Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
2. Richtlinie zur Mobilisierung von Wohnraum für die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine des Landes Nordrhein-Westfalen 2023 (RL MoWo NRW 2023)
3. Wohnraumförderbestimmungen des Landes NRW (WFB NRW 2023),
4. Wohnflächenverordnung (WoFIV).

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage bzw. die Kündigung des Zuschussvertrages nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Weitere Verpflichtungen, Erklärungen und Hinweise

Die Verfügungsberechtigten der Wohnungen verpflichten sich für die Dauer der gewählten Zweckbindung das nachfolgend beschriebene Besetzungsrecht einzuräumen und die Mietpreisbindung einzuhalten. Die Zweckbindung tritt mit Bestandskraft der Förderzusage ein. Die Zweckbindungsfrist beginnt für die jeweils geförderte Wohnung mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Abschluss des Mietvertrages folgt. Die Bindungen können nicht vorzeitig aufgelöst werden.

1. Belegungsbindung

Die Verfügungsberechtigte oder der Verfügungsberechtigte verpflichtet sich gemäß Nummer 4.2 RL MoWo NRW 2023

- der zuständigen Stelle ein Besetzungsrecht nach § 29 Nummer 6 Satz 3 WFNG NRW einzuräumen und
- im Falle der Ausübung des Besetzungsrechts die von der zuständigen Stelle benannten Personen aufzunehmen, oder
- den Mietwohnraum bis zum Ende der Zweckbindung gegen Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins nach § 18 WFNG NRW an wohnberechtigte Haushalte zu überlassen.

2. Mietbindung

Die Verfügungsberechtigten verpflichten sich, mit erstmaligem Mietvertragsbeginn für die Wohnung höchstens die in der Förderzusage festgesetzte Bewilligungsmiete zuzüglich einer jährlichen Erhöhung von 1,7 % bezogen auf die Bewilligungsmiete zu vereinbaren.

Neben der Bewilligungsmiete nach Satz 1 darf nur die Umlage der Betriebskosten nach Maßgabe der §§ 556, 556 a und 560 BGB und eine Sicherheitsleistung (Kautions) für Schäden an der Wohnung oder unterlassene Schönheitsreparaturen nach § 551 BGB erhoben werden.

Eine Mieterhöhung im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Wird die Miete von der für das Asylbewerberleistungsrecht oder sonstigen Sozialleistungen zuständigen Stellen getragen, kann der Verfügungsberechtigte einen (Global-)Mietvertrag mit der Kommune abschließen. Wird kein (Global-)Mietvertrag geschlossen, so ist die oder der Verfügungsberechtigte verpflichtet, über den geförderten Wohnraum mit dem oder den Berechtigten Individualmietverträge abzuschließen.

Bei der Förderung von Wohnraum, der mit Einbaumöbeln ausgestattet ist, darf gegen nachvollziehbare Aufstellung der voraussichtlichen Anschaffungskosten neben der Miete eine fixe monatliche Pauschale von bis zu 45 Euro pro Wohnung vereinbart werden. Im Einzelfall können weitere mietvertragliche Nebenleistungen mit Zustimmung des für das Wohnungswesen zuständigen Ministeriums in einem getrennt vom Mietvertrag abzuschließenden Vertrag vereinbart werden.

3. Eigentumswechsel

Im Falle der späteren Veräußerung der Wohnung im Bindungszeitraum gehen die Pflichten aus der Förderzusage auf die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger über. Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger hat die zuständige Stelle unverzüglich über die Rechtsnachfolge zu informieren.

4. Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten, der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen. Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

5. Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfGNRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können. Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/ unserem Steuerberatungsbüro /Wirtschaftsprüfungsbüro o. ä. eingeholt werden. Ferner ist mir bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/Wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Antragstellerin/Antragsteller 1

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

Angaben zum beruflichen Status der Antragstellerin/des Antragstellers¹

Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson

Arbeiter/in Angestellte/r Beamtin/Beamter Rentner/in, Pensionär/in arbeitslos

Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann Schüler/in Studierende/r Auszubildende/r ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbstständige Privatperson²

wirtschaftlich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

Antragstellerin/Antragsteller 2

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

Angaben zum beruflichen Status der Antragstellerin/des Antragstellers

Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson

Arbeiter/in Angestellte/r Beamtin/Beamter Rentner/in, Pensionär/in arbeitslos

Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann Schüler/in Studierende/r Auszubildende/r ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbstständige Privatperson

wirtschaftlich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

¹ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.
² Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige sowie Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.

Unterlagen

Diesem Förderantrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

- | | |
|---|----------|
| 1. die Berechnung der Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung | zweifach |
| 2. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten | einfach |
| 3. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand | einfach |
| 4. gegebenenfalls eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrages | einfach |

Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter: www.nrwbank.de/miet-neubau